

Allgemeine Geschäftsbedingungen pukka destinations (Reisevermittler)

§ 1 Reisevermittlungsvertrag.

- (1) Der Reisevermittler (pukka destinations) vermittelt Verträge über Einzelleistungen (z.B. Flug, Hotel) oder Pauschalreisen im Sinne des § 651 a BGB (Pauschalreisen) zwischen seinem Kunden und einem fremden Leistungserbringer (z.B. Reiseveranstalter, Fluglinie).
- (2) Der Abschluß des Reisevermittlungsvertrages erfolgt schriftlich oder in Textform. Hat der Kunde außer seiner Person weitere Personen für die Reise angemeldet, so haftet er für die Vertragspflichten der anderen Personen in gleicher Weise wie für seine eigenen Verpflichtungen.

§ 2 Vertrag mit dem Leistungserbringer.

- (1) Der Reisevermittler schließt den Vertrag über die Einzelleistung oder die Pauschalreise als Vertreter des Leistungserbringers mit dem Kunden ab. Das Zustandekommen des vermittelten Vertrages richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), sofern sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Leistungserbringers nichts anderes ergibt.
- (2) Der Inhalt des vermittelten Vertrages richtet sich nach den Vereinbarungen des Reisenden mit dem Leistungserbringer, insbesondere dem Prospekt und den AGB des Leistungserbringers.

§ 3 Pflichten des Reisevermittlers.

- (1) Der Reisevermittler ist verpflichtet, sich mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns um die Vermittlung eines Vertrages über eine Pauschal- oder Einzelreise zu bemühen, die dazu erforderlichen Beratungen und Informationen zu geben und alles zu tun, um den Hauptvertrag ordnungsgemäß abzuwickeln. Sofern Anhaltspunkte bestehen, wird der Reisevermittler den Kunden insbesondere über die erforderlichen Einreise- und Durchreisebestimmungen informieren. Dies gilt jedoch nur für Staatsangehörige des Staates, in dem der Reisevermittler seinen Sitz hat.
- (2) Im übrigen bestehen Hinweis- und Aufklärungspflichten des Reisevermittlers nur auf Nachfrage. Dies gilt insbesondere für Einreise- und Durchreisebestimmungen für Angehörige fremder Staaten. Diese haben vor Reiseantritt das zuständige Konsulat zu befragen. Ferner besteht ungefragt keine Informationspflicht des Reisevermittlers für Zahlungsfähigkeit und Bonität des Leistungsträgers oder für die Vermittlung des preisgünstigsten Angebots.
- (3) Sofern nichts anderes vereinbart ist, übernimmt der Reisevermittler die finanzielle Abwicklung zwischen dem Kunden und dem Leistungserbringer im Namen und für Rechnung des Leistungserbringers und ist ermächtigt, den Preis vom Kunden für den Leistungsträger als Inkassostelle einzuziehen.

§ 4 Haftungsbeschränkung.

- (1) Für die durch seine Vermittlungstätigkeit schuldhaft verursachten Schäden haftet der Reisevermittler nur in Höhe des 1,5-fachen Preises der vermittelten Leistung. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, für Schäden aus der Verletzung des Lebens des Körpers und der Gesundheit, die der Reisevermittler schuldhaft herbeigeführt hat oder die von seinen Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt worden sind. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht für sonstige Schäden, die der Reisevermittler oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.
- (2) Mängel der vermittelten Leistung sind dem Leistungserbringer oder seinem Beauftragten unverzüglich anzuzeigen; für deren Beseitigung oder Folgen haftet der Leistungserbringer allein.

§ 5 Pflichten des Kunden.

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die ihm überlassenen Unterlagen bei Empfang auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Offensichtliche Abweichungen hat der Kunde dem Leistungserbringer gegenüber unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige kann auch über den Reisevermittler erfolgen, der sie im Namen des Leistungsträgers annehmen und an diesen weiterleiten wird.
- (2) Tritt der Kunde von der vermittelten Leistung zurück oder nimmt er sie nicht in Anspruch, hat der Leistungsträger einen Anspruch auf den vereinbarten Preis abzüglich der ersparten Aufwendungen oder auf eine vertraglich vereinbarte Stornopauschale. Zur Absicherung dieses Risikos hat der Reisevermittler den Kunden auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Reise-rücktrittsversicherung einschließlich Abbruchversicherung hingewiesen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, dem Reisevermittler Umbuchungen oder sonstige Änderungen der vermittelten Leistung unverzüglich mitzuteilen.

§ 6 Verjährung. Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Reisenden gegen den Reisevermittler beträgt ein Jahr. Die Frist beginnt mit dem Schluß des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Vermittlers Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

§ 7 Gerichtsstand.

Gerichtsstand ist der Sitz des Reisevermittlers. Dies gilt für Klagen des Kunden gegen den Reisevermittler nur, sofern es sich bei dem Kunden um Vollkaufleute handelt, oder um Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben sowie für den Fall, daß der Kunde seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik verlegt hat oder sein Aufenthalt nicht bekannt ist.

§ 8 Salvatorische Klausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam. Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.



Allgemeine Geschäftsbedingungen pukka **destinations** (Reisevermittler)

Reisevermittler

pukka **destinations**
Carsten Dogs
Nernstweg 5
22765 Hamburg

Ust-Ident-Nr.: DE276128778

Stand: Oktober 2014